Satzung zur 2. Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1
2. Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. November 2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2025 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

   Pro Einzelbegutachtung im Rahmen der Honorarprüfung, der Weiterbildung sowie der Fortbildung werden 30,00 Euro gezahlt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 03.07.2026

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Präsidentin

Siegel